

GCC Pure Wash

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/ 2006 (REACH).

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Produktbezeichnung: GCC Pure Wash

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung: Wasch- und Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine relevanten Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Händler: NOVO-TECH Trading GmbH & Co. KG
Siemensstraße 31 • 06449 Aschersleben • Deutschland
Tel.: +49 (0) 3473 / 22503 - 0
Fax: +49 (0) 3473 / 22503 - 15
E-Mail: info@novo-tech.de
www.novo-tech.de

Auskunft gebender Bereich: Qualitätssicherung / Labor
Tel.: +49 (0) 3473 / 22503 - 0
Fax: +49 (0) 3473 / 22503 - 15
E-Mail: info@novo-tech.de

Notrufnummer Deutschland: +49 5241 9443 51
(Mo-Do von 8.00-16.00 Uhr, Fr von 8.00-15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Sicherheitshinweise: entfällt

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine

GCC Pure Wash

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Das Produkt ist ein Gemisch und besteht aus folgenden Hauptbestandteilen:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer	REACH-Registrier-nummer	Gewichts-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1272/ 2008 (CLP)
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL	112-34-5	203-961-6	01-2119475104-44-XXXX	≥ 1 < 5	Eye Irrit. 2 H319 Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz
ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER	164462-16-2	-	01-0000016977-53-XXXX	≥ 1 < 5	Met. Corr. 1 H290

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.
Nach Augenkontakt:	Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine

GCC Pure Wash

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand, Stickstoff, Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

GCC Pure Wash

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse (TRGS 510): 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 1,5(l)

Bemerkung : Y

Version : 23.06.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)

Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m³

Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)

Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m³

Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte:

DNEL/DMEL

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 6,25 mg/kg KG/Tag

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 101,2 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Sicherheitsdatenblatt_ GCC Pure Wash

Erstellt am: 18.03.2025

Überarbeitet am:

Revision: 0

GCC Pure Wash

Grenzwert : 67,5 mg/m³

ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	2 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal und systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	20 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	85 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	17 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	20 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	40 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	4 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	40 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	40 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt_ GCC Pure Wash

Erstellt am: 18.03.2025
Überarbeitet am:
Revision: 0

GCC Pure Wash

PNEC

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	1,1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert :	11 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,11 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	4,4 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,44 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,32 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Sekundärvergiftung)
Grenzwert :	56 mg/kg Lebensmittel

ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	2 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,2 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	24 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Süßwasser
Grenzwert :	2,5 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Hinweise: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung
Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät Typ A

Bemerkung: Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt_ GCC Pure Wash

Erstellt am: 18.03.2025
Überarbeitet am:
Revision: 0

GCC Pure Wash

Handschutz: geeigneter Handschuhtyp: EN 374
geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Durchbruchzeit: 480 min.
Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Bemerkung: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille verwenden.
Geeigneter Augenschutz: EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

8.3. Zusätzliche Hinweise:

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	viskos
Farbe:	farblos
Geruch:	nach Ether
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt (1013 Pa):	ca. 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich (1013 hPa):	ca. 100 °C
Flammpunkt:	nicht relevant DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur:	keine
Endzündbarkeit:	nicht entzündbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht relevant
Obere Explosionsgrenze:	nicht relevant
Dampfdruck (20°C)	24 hPa rechnerisch
Dichte (20°C):	1,03 g/ cm ³
Löslichkeit in Wasser (20 °C)	vollständig mischbar
pH-Wert (20°C):	10
Kinematische Viskosität (20°C):	90 mm ² /s
Relative Dampfdichte (20°C):	nicht bestimmt
Maximaler VOC- Gehalt (EG):	0 Gew.-%

Sicherheitsdatenblatt_ GCC Pure Wash

Erstellt am: 18.03.2025
Überarbeitet am:
Revision: 0

GCC Pure Wash

Maximaler VOC- Gehalt (Schweiz): 2,5 Gew.-%
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz): 2,5 Gew.-%

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Eigenschaften

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	5530 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 4000 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt_ GCC Pure Wash

Erstellt am: 18.03.2025
Überarbeitet am:
Revision: 0

GCC Pure Wash

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 2764 mg/kg
Methode : OECD 402

Parameter : LD50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4000 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5 mg/l

Ätzwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Sensibilisierung der Haut: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Karzinogenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GCC Pure Wash

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/ das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	1300 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203

Parameter :	LC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Spezies :	Danio rerio (Zebrafisch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 110 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.1

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	= 100 mg/l
Expositionsdauer :	28 D
Methode :	OECD 204

GCC Pure Wash

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Parameter : EC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.2

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen
Wirkdosis : \geq 100 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.20

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 201

Parameter : EC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : > 200 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC10 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : > 1995 mg/l
Expositionsdauer : 30 min

GCC Pure Wash

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau

Parameter :	BSB (% des CSB) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurrate :	95 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301C
Parameter :	BSB (% des ThSB) (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Inokulum :	Eliminationsgrad
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurrate :	> 80 - 90 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301F
Parameter :	DOC-Abnahme (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Inokulum :	Eliminationsgrad
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurrate :	> 90 - 100 %
Testdauer :	28 D
Methode :	OECD 301F

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden:

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GCC Pure Wash

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung nach Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie):

13.1.1. Angaben zur Entsorgung:

Vor bestimmungsgemäßem Gebrauch:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Andere Entsorgungsempfehlungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2. Zusätzliche Angaben:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt_ GCC Pure Wash

Erstellt am: 18.03.2025
Überarbeitet am:
Revision: 0

GCC Pure Wash

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verwendungsbeschränkungen:	Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. :40, 55, 75.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Sonstige EU-Vorschriften:	Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004: < 5 % anionische Tenside < 5 % nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften:

TA-Luft:	Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %
Wassergefährdungsklasse:	Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

BetrSichV:	Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
------------	--

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise:

Keine

16.2. Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AOX:	adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS:	Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
EAK:	europäischer Abfallartenkatalog
AVV:	Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA:	Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS:	Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System)

GCC Pure Wash

IATA:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
TRGS:	Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF:	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VVEA:	Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK:	Wassergefährdungsklasse
VOC:	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
SVOC:	Semi Volatile Organic Compounds
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
TA-Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Pre-registered Substances
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

16.5. Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

16.6. Schulungshinweise:

Keine.

16.7. Zusätzliche Angaben:

Keine.

GCC Pure Wash

Weitere Angaben

Diese sicherheitstechnischen Hinweise gelten für:	GCC Pure Wash
Datum der Vorgängerversion:	-
Erarbeitet am:	18.03.2025
Revision:	0

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.